

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20:00 – 22:00 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Winkler Dieter, Präsident

Gemeinderat Furer Beat Rihs Urs

Salzmann Christian Winterhalder Thomas

Vorsitz Winkler Dieter, Präsident

Entschuldigt ---

Stimmenzähler Zangger Hans / Walther Fritz

Protokoll Wüthrich Silvia

Anwesende Stimmberechtigte 93 (6.53%)

Absolutes Mehr 47

Personen ohne Stimmrecht Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin

Geider Sandra, Finanzverwalterin

Cappa Sabrina, Verwaltungsangestellte Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte

Kunz Sandra, Lernende

Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Bucher Jörg, OIK III

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 lag ab dem 18. Juni 2015 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 10. August 2015 genehmigt.

vom 09.12.2015

Die Publikation erfolgt termingerecht am 5. November 2015 und 3. Dezember 2015 im Nidauer Anzeiger. Die Akten zu Traktandum 2, 3 und 4 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Dieter Winkler Silvia Wüthrich

vom	09.12.2015
VOIII	05.12.2013

1	Wasserbaumassnah- men Dorfbach Tal- graben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasser- bauplan	- Genehmigung Nachkredit zu Ver- pflichtungskredit Wasserbauplan Dorfbach	2015/205
2	Finanzstrategie	- Genehmigung Änderungen hin- sichtlich Umstellung auf Rechnungs- modell HRM2	2015/206
3	Budget 2016	- Genehmigung und Kenntnisnahme	2015/207
4	Personalreglement	- Genehmigung	2015/208
5	Gemeindeverband Bildung Gottstatt - SanierungPlus	- Kenntnisnahme Verpflichtungskre- ditabrechnung	2015/209
6	Gemeindeversamm- lung vom 9. Dezem- ber 2015	- Orientierungen	2015/210
7	Gemeindeversamm- lung vom 9. Dezem- ber 2015	- Verschiedenes	2015/211

vom 09.12.2015

4.711.3 Talgraben

Wasserbaumassnahmen Dorfbach Talgraben - 2. Etappe - Erarbeitung Wasserbauplan

- Genehmigung Nachkredit

Nachkredit zu Verpflichtungskredit Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach

Referent: Beat Furer und Dieter Winkler

Bericht

Der Gemeinderat hat am 8. August 2011 einen Verpflichtungskredit über Fr. 143'300.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans Dorfbach Safnern gesprochen – das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG wurde für die Projekterarbeitung beauftragt. Unter Begleitung der Gemeindebehörden wie auch in Anhörung der kantonalen Behörden wurde der Wasserbauplan erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung Dorfkern informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt. Am 11. August 2014 wurde der Wasserbauplan durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung durch das OIK III, Jörg Bucher verabschiedet. Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 hat dieser die Vorprüfung eingeleitet und die zuständigen Fachstellen um ihre Fachberichte angefragt.

Das Kantonale Tiefbauamt, OIK III, hat mit Vorprüfungsbericht vom 23. Dezember 2014 den Wasserbauplan wie folgt beurteilt:

- Das Mitwirkungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt.
- Das Projekt entspricht den Planungs- und Handlungsgrundsätzen des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG).
- Das Projekt entspricht der Wegleitung des Bundesamtes für Umwelt BAFU "Hochwasserschutz an Fliessgewässern" und der Empfehlung über den Raumbedarf Fliessgewässer.
- Die Anträge der einzelnen Fachbereiche sind in das Projekt einzubeziehen.

Wie Jörg Bucher, OIK III bestätigt, befindet sich der Wasserbauplan heute in einem sehr guten Stand. Sobald die Zusatzmassnahmen aus den Anträgen der einzelnen Fachbereiche bereinigt sind, kann das Projekt Wasserbauplan fertiggestellt und das Plangenehmigungsverfahren fortgeführt werden.

Notwendige Zusatzmassnahmen, gemäss Fachberichten aus der Vorprüfung

Die Planungszeit für die Erarbeitung eines Wasserbauplans ist sehr komplex und zieht sich oft über Jahre hinaus. Während den vergangenen fünf Jahren hat sich die Gesetzgebung verschärft und die Anforderungen der einzelnen kantonalen Fachstelle wurden erhöht.

vom 09.12.2015

Die nun erforderlichen Zusatzmassnahmen waren zu Beginn der Planungsphase weder für das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG noch für den Gemeinderat voraussehbar und sind deshalb im gesprochenen Verpflichtungskredit von Fr. 143'300.00 nicht enthalten.

Zusatzmassnahmen anlässlich der Vorprüfung

Bodenschutzkon- zept 0				Fr. 18\36	50.0
Projektanpassungen fung 0				Vor Fr. 12`96	prü- 60.0
Amphibienvernetzung Biber Rodungsgesuch Total MwSt.		brutto		Fr. 6'960 Fr. 5'040 <u>Fr. 4'140</u> Fr. 47'40	0.00 <u>0.00</u> exkl.
0 ./. Rabatt 10% Total MwSt. 0		netto		Fr. 4\'746 Fr. 42\'7	exkl.
+ MwSt. 8% Total MwSt. 0	neue	Zusatzleist	ungen	Fr. 3'417 Fr. 46'17	inkl.
+ 10 % Reserve				Fr. 4\613 Fr. 50\74	
Nachkredit für neue Zusatzleistungen aus Vorprüfung zu Lasten Konto 750.505.01 inkl. MwSt. Fr. 55'000.00					
+ Verpflichtungskredi MwSt.	t vom 8. August	2011	inkl. Fr.	143`300.	00
Gesamtkredit MwSt.			inkl. Fr.	198՝300.	00

Weiterer Verlauf nach Genehmigung des Nachkredits

- Erarbeitung Zusatzmassnahmen und Bereinigung des Projekts
- Anschliessende Genehmigung durch OIK III
- Beschluss Gemeinderat f
 ür Vernehmlassung / öffentliche Planauflage
- Beschluss Wasserbauplan durch Stimmbürger an der Gemeindeversammlung
- Antrag zur Genehmigung durch Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
- Finanzbeschluss für Umsetzung Wasserbauplan durch Stimmbürger an der Urne

Finanzielles

vom 09.12.2015

- Mit Subventionen von 85% im Siedlungsbereich und 95% im Landwirtschaftsbereich auf den Gesamtkosten, inkl. Planung, darf gerechnet werden.
- Der beantragte Nachkredit befindet sich in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen zum Projekt. Er verweist darauf, dass es heute bei diesem Geschäft nur über den Nachkredit für die Fertigstellung der Planung des Wasserbauplans geht. Auf Fragen zum Projekt kann heute nicht vertieft eingegangen werden. Vorgängig zur öffentlichen Auflage wird eine Informationsveranstaltung zum ausgearbeiteten Projekt Wasserbauplan stattfinden.

Der Ressortvorsteher Bau nimmt kurz Rückblick zum Verlauf der Planung. In der damaligen Offerte von Kissling + Zbinden AG, konnten diverse heute durch den Kanton zusätzlich geforderte Massnahmen nicht vorhergesehen und einberechnet werden.

Die Projektanpassungen aufgrund der Zusatzmassnahmen belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.00, plus Fr. 5'000.00 für Unvorhergesehenes.

Diskussion

- Hans Walther erkundigt sich nach der Projektanpassung und welchen Bereich diese betrifft.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, informiert, dass die Projektanpassungen über den ganzen Verlauf des Baches gehen. Er weist darauf hin, dass wenn heute der Nachkredit genehmigt wird, der Gemeinderat bereits an der ersten Sitzung im Januar das weitere Vorgehen beraten und die notwendigen Aufträge erteilen wird
- Jörg Bucher, OIK III, informiert, dass das heutige Projekt vom Ingenieur erarbeitet wurde und vom OIK III den verschiedenen Fachstellen zur Stellungnahme zugestellt wurde. Kleine Anpassungen werden von den Fachstellen gefordert, das Projekt befindet sich aber in einem sehr guten Zustand.
 - Der Biber ist ein geschütztes Tier und heute sehr verbreitet. Die Idee des Biberschutzes ist, das Projekt so gut auszuarbeiten, dass für den Biber gewisse Voraussetzungen geschaffen werden in denen er sich wohl fühlt, damit er nicht zusätzlichen Schaden anrichtet. Diese Vorgaben sind nun in das Projekt einzuarbeiten.
- Michel Saner erkundigt sich, weshalb die damals errechneten Kosten von Fr. 143'300.00 nicht mit Reserven für Unvorhergesehenes hochgerechnet wurden, damit diese in die Kompetenz der Gemeindeversammlung gelegen wären.
- Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Schätzung anhand von Offerten gemacht wurde und nicht künstlich hochgerechnet werden darf, nur damit der Entscheid dem höheren finanzkompetenten Organ zugeteilt wird.
- Jean Luc Bourguin erkundigt sich, wann die Arbeiten beginnen werden.
- Der Gemeindepräsident informiert, dass frühestens in einem Jahr der Wasserbauplan dem Stimmbürger an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Ein weiterer Schritt wird die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Ausführung sein, welche an der Urne entschieden wird.

vom 09.12.2015

- Hanspeter Bratschi stellt den Nachkredit für den Bodenschutz und das Rodungsgesuch in Frage und meint, dass diese Notwendigkeit doch bereits vor Jahren hätte bekannt sein müssen. Der beantragte Nachkredit beläuft sich auf rund 1/3 des bisherigen Kredits.
- Jörg Bucher, OIK III, teilt mit, dass bei der Vorprüfung im Bereich Rückhaltebecken notwendige Zusatzmassnahmen festgestellt wurden, und durch das Amt für Wald hierzu eine Rodung mit gleichzeitiger Ersatzaufforstung verlangt wurde. Das Thema Bodenschutz wurde in den vergangenen Jahren immer wichtiger. Bei der Bachöffnung geht im Bereich Landwirtschaft Boden verloren durch die Umlegung des Bodens soll ein äquivalenter Ausgleich erfolgen.
- Jürg Räz erkundigt sich, ob das Projekt als solches vom Kanton bestätigt wurde.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, betont nochmals, dass das Projekt auf einem sehr guten Stand ist.
- Jörg Bucher, OIK III, ergänzt, dass die Fachstellen ihre Eingaben gemacht haben.
 Bei der öffentlichen Auflage mit Einspracheverfahren könnte es sein, dass noch teilweise Anpassungen gemacht werden müssen.
- Jürg Räz stellt in Frage, ob das Projekt geologisch gut geklärt worden ist.
- Jörg Bucher, OIK III, weist darauf hin, dass solche Anliegen bei der Informationsveranstaltung und der anschliessenden öffentlichen Auflage mit Einspracheverfahren eingegeben und geklärt werden können.
- Willy Rihs teilt mit, dass das Projekt bereits vor Jahren bei Gemeindepräsident Erwin Keusen gestartet wurde. Er wünscht, dass bei einer nächsten Gelegenheit über die Gesamtkosten informiert wird.
- Hanspeter Bratschi möchte wissen was passiert, wenn der Nachkredit heute Abend nicht gesprochen wird.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, teilt mit, dass bei einer Ablehnung des Nachkredits das Projekt Wasserbauplan mit dem heutigen Stand eingestellt und archiviert werden müsste.
- Urs Ermel erkundigt sich nach Gründen, für die Erstellung eines solchen Projekts.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler weist darauf hin, dass Hauptgrund der Hochwasserschutz ist. Zudem ist die Gemeinde in Pflicht den Bach zu unterhalten und nötigenfalls zu sanieren. Wenn heute ein Bach saniert wird, sollte er im Ganzen geöffnet werden. Eine Eindolung ist von Gesetzes wegen nicht mehr erlaubt.
- Peter Möri bringt an, dass die Bachöffnung besonders im Dorfbereich Talstrasse ein grosses Problem ist. Es sollte nach einer Alternative in diesem Bereich gesucht werden.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, verweist darauf, dass bei Fertigstellung des Wasserbauplans, die Bevölkerung erneut zu einer öffentlichen Auflage Stellung nehmen kann.
- Jörg Bucher, OIK III, stellt sich hinter den Wunsch des Gemeindepräsidenten, dass es heute grundsätzlich um den Nachkredit geht, und er deshalb nicht vertieft auf technische Fragen und Details zum Projekt eingehen möchte.
- Ursula Biedermann stellt in Frage, ob das Projekt überhaupt weitergeführt werden sollte, da Ungewissheit besteht, ob nicht doch nochmals weitere Zusatzkosten folgen werden.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler erklärt, dass es beim jetzigen Nachkredit um die Fertigstellung der Planung geht. Für die Ausführung und Umsetzung wird nach der Plangenehmigung, durch die Stimmbürger noch ein Ausführungskredit zu sprechen sein.
- Pierre-Yves Hermann hofft, dass es bei diesem Nachkredit bleiben wird und nicht wieder gesetzliche Änderungen erneut Kosten verursachen werden.

vom 09.12.2015

- Hans-Peter Grossen ist überzeugt, dass die Fr. 55'000.0 nicht ausreichen und nochmals ein Nachkredit kommen wird.
- Rolf Zahnd bestätigt, dass das ganze Projekt Geld kostet wenn der Nachkredit nicht genehmigt wird, ist bereits sehr viel Geld verloren. Die Sanierung des Baches kommt früher oder später und würde die Gemeinde sehr viel Geld kosten. Bei einer Umsetzung des Projekts kommen viele Gelder wieder an die Gemeinde zurück. Er plädiert, dass der Antrag des Gemeinderats angenommen wird. Für die Gemeinde Safnern ist es die günstigste Lösung, wenn der ganze Bach saniert wird und somit auch die Subventionen zurückkommen.
- Pierre-Yves Hermann erkundigt sich, ob bei Bewilligung des Projekts die Spielregeln nochmals ändern werden und Kosten für die Gemeinde verursachen werden.
- Jörg Bucher, OIK III, informiert, dass das Projekt ungefähr in einem Jahr durch die Stimmbürger an einer Gemeindeversammlung beschlossen werden könnte. In der Grundofferte müssten kleinere Anpassungen anlässlich der öffentlichen Auflage enthalten sein.
- Willy Rihs erkundigt sich nach dem Ingenieurbüro.
- Jörg Bucher, OIK III, informiert, dass das Projekt über Jahre durch Peter Röthlisberger begleitet wurde. Mit dem Wechsel von Peter Röthlisberger zu Kissling + Zbinden AG, hat auch das Ingenieurbüro gewechselt.

Antrag

 Der Gemeindeversammlung wird für die Erarbeitung des Wasserbauplans ein Nachkredit von Fr. 55'000.00 beantragt. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 198'300.00.

Beschluss

 Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Erarbeitung des Wasserbauplans einen Nachkredit im Betrag von Fr. 55'000.00. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 198'300.00.

(68 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen)

vom 09.12.2015

8.102 Finanzplanung

Finanzstrategie - Genehmigung

Änderung hinsichtlich Umstellung auf Rechnungsmodell HRM2

- Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern Änderung Artikel 36
 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 + 4 mit Inkraftsetzung 10. Dezember 2015
- b) Auflösung bestehender Werterhalt von rund Fr. 1.7 Mio. (genauer Betrag unbekannt, da Abschluss 2015 noch nicht vorliegt)
- c) Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt

Referent: Dieter Winkler

Bericht

Bisher wurde die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung mit jährlichen Einlagen geäufnet, welche auf dem Wiederbeschaffungswert berechnet wurden. Diese Einlagen wurden für die Finanzierung der Abschreibungen der Investitionen eingelegt. Das bedeutet, dass jeweils die ganzen Investitionen eines Jahres per Ende Rechnungsjahr auf 0 abgeschrieben werden konnten. Dies erfolgte mit 10% harmonisierten und der Restbetrag mit übrigen Abschreibungen. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird ein komplett neues Abschreibungssystem eingeführt. Nach bisherigem Recht wurde dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10% harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressiv). Neu werden die Anlagekategorien linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die bisherigen übrigen Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr zulässig. Der Gemeinde kommt kein Spielraum mehr zu.

Somit ist die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung mit einem Bestand per 31. Dezember 2014 von Fr. 1'708'862.24 nicht mehr sinnvoll. Diese Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung kann aufgehoben werden, dazu braucht es eine Änderung des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern. Bei Artikel 36 Absatz 1 werden die Anlagen der Elektroversorgung nicht mehr auf dem Wiederbeschaffungswert abgeschrieben, sondern gemäss den Vorgaben nach HRM2 nach Nutzungsdauer. Der Artikel 37 Absatz 1 + 4 wird mit den entsprechenden neuen Begriffen nach HRM2 angepasst. Gemäss Reglement kann eine Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung von 1 Rp. pro kWh dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden. Im Budget 2016 ist ein Betrag von Fr. 86'500.00 eingestellt. Mit der Änderung Artikel 37 Absatz 4 kann jeweils 1 – 3 Rp. pro kWh dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung von rund Fr. 1.7 Mio. der Gemeindeversammlung wie folgt zur Genehmigung vorzulegen:

- Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
- Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
- Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital
- Fr. 708'000.00 Restbetrag als Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

vom 09.12.2015

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen zu den Änderungen hinsichtlich HRM2, insbesondre die Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektra. Er verweist auf die Überlegungen des Gemeinderats zum vorliegenden Vorschlag der Verteilung der 1.7 Mio. Franken.

Diskussion

- Rolf Zahnd informiert, dass er Gelegenheit hatte an der Parteikonferenz teilzunehmen. Er kann die Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhalt und die Verteilung des Betrags von 1.7 Mio. Franken unterstützen. Er findet den Antrag des Gemeinderats gut, wünscht aber zur Verteilung der 1.7 Mio. Franken eine Verschiebung von zwei Posten. Er schlägt vor, Fr. 200'000.00 als Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung, Fr. 708'000.00 als Einlage in das Eigenkapital, vorzunehmen. Dies aus dem Grunde, da die Elektroversorgung finanziell sehr gut dasteht und der Rechnungsausgleich der Elektroversorgung bereits heute sehr hoch ist.
 - Vor der Berechnung der Gebühren Elektra sollte künftig eine Kalkulation erfolgen.
- Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass der Antrag von Rolf Zahnd keinen Einfluss auf das Budget hat.
 - Die Energie- und Netznutzungspreise werden bereits heute jährlich anhand einer Kostenrechnung neu berechnet.
- Werner Plaschy informiert, dass es heute finanzstarke und finanzschwache Gemeinden gibt. Er erkundigt sich, welche Auswirkungen das hohe Eigenkapital einer Gemeinde auf den Finanz- und Lastenausgleich haben.
- Die Finanzverwalterin, Sandra Geider, klärt auf, dass auf den Finanzausgleich nur die Steuereinnahmen Einfluss haben.

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeindeversammlung wird die Änderung von Artikel 36 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern (aufgrund Einführung HRM2) mit Inkraftsetzung per 10. Dezember 2015 beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Änderung von Artikel 37 Absatz 4 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern per 10. Dezember 2015 beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Auflösung des bestehenden Werterhalts Spezialfinanzierung Elektroversorgung von rund Fr. 1.7 Mio. beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt wie folgt beantragt:
 - Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
 - Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
 - Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital
 - Fr. 708'000.00 Restbetrag als Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

vom 09.12.2015

Gegenantrag Rolf Zahnd zu Punkt 4 des Antrags Gemeinderat

- Der Gemeindeversammlung wird die Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt wie folgt beantragt:
 - Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
 - Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
 - Fr. 708'000.00 Einlage in das Eigenkapital
 - Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Artikel 36 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern (aufgrund Einführung HRM2) mit Inkraftsetzung per 10. Dezember 2015.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Artikel 37 Absatz 4 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern per 10. Dezember 2015.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auflösung des bestehenden Werterhalts Spezialfinanzierung Elektroversorgung von rund Fr. 1.7 Mio..
- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Gegenantrag von Rolf Zahnd mit grossem Mehr zu.

(Antrag Rolf Zahnd: 70 Ja-Stimmen) (Antrag Gemeinderat: 15 Ja-Stimmen)

Mittels Schlussabstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt wie folgt:

- Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
- Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
- Fr. 708'000.00 Einlage in das Eigenkapital
- Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

vom 09.12.2015

8.111 Voranschläge

Budget 2016

- Genehmigung und Kenntnisnahme

Budget 2016

- a) Budget 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögen
- c) Finanzplan 2016 2020

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2016

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Unter HRM 2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2	
 Bestandesrechnung 	Bilanz	
 Laufende Rechnung 	 Erfolgsrechnung 	
 Voranschlag 	 Budget 	
 Voranschlagskredite 	 Budgetkredite 	

Neu ändern auch die Vorschriften für die Abschreibungen. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 600'000.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung innert 8 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5% oder Fr. 75'000.00.

Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen im Budget 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Voranschlag 2015 wurde freiwillig auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 68'400.00 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 320'120.00 besser ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2014 schliessen wir hingegen um 26'538.90 schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Voranschlag 2015

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 31'580.00 tiefer aus. Dies infolge Wegfall der Kosten für die Neuanschaffung der Homepage und den Mehraufwand Einführung HRM2 im 2015.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 16'660.00. Der Kanton plant die flächendeckende Einführung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 34'390.00. Die Kosten beim Gemeindeverband Bildung Gottstatt fallen tiefer aus als im 2015. Es fallen höhere Unterhaltskosten im Schulhaus von Fr. 30'000.00 an.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 27'100.00 gegenüber dem Voranschlag 2015. Diese sind auf die Anpassung der Kulturbeiträge Biel zurückzuführen. Ebenfalls entfällt die Anschaffung der Fahnen vom 2015.

Gesundheit

Die Nettokosten sinken um Fr. 690.00 gegenüber dem Voranschlag 2015.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 41'540.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen. Der Sozialdienst Orpund verrechnet weniger Aufwand, da mehr an den Lastenausgleich verrechnet werden kann.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 13'700.00 zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Stundenaufwand für den Winterdienst erhöht wurde. Ebenfalls wurden die internen Verrechnungen angepasst.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'020.00. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt. Der Wiederbeschaf-

vom 09.12.2015

fungswert wurde angepasst und daraus resultiert die höhere Einlage in den Werterhalt. Neu werden die Anschlussgebühren direkt in der Erfolgsrechnung gebucht, jedoch der Betrag in gleicher Höhe in den Werterhalt eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert eine höhere Einlage in den Werterhalt. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 87'570.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Durch den Mehraufwand für den Ersatz der Behälter auf der Sammelstelle erwirtschaftet diese Funktion voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 44'700.00. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Raumplanung

Der Betrag von Fr. 10'000.00 für die Überarbeitung der Baulinien vom 2015 fällt weg.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 86'500.00. Mit HRM2 werden neu für die Elektroversorgung zwei Funktionen gebraucht, aufgeteilt in Netz und Energie. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'750.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt. Dieser budgetierte Ertragsüberschuss entsteht vor allem durch die Auflösung des Werterhaltes mit Einführung von HRM2. Im Budget 2016 sind nur Fr. 5'000.00 Abschreibungen eingestellt, da kein bestehendes Verwaltungsvermögen per Ende 2015 mehr vorhanden ist.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2016 gleich hoch ausfallen werden als im Voranschlag 2015. Dies aufgrund der tieferen Steuereinnahmen vom Jahr 2014, die nun als Berechnungsgrundlage dienten.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 158'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2015 und 2016, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Abschreibungen

vom 09.12.2015

Die Berechnungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per Ende Dezember 2015 erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2015. Zusätzlich wurden übrige Abschreibungen per Ende 2015 von Fr. 600'000.00 berechnet. Dieses voraussichtliche Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 600'000.00 und wird über 8 Jahre linear mit Fr. 75'000.00 eingestellt. Die Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens werden nun linear nach Nutzungsdauer berechnet. Dies ergibt für das Budget 2016 einen Betrag von Fr. 7'200.00. Neu werden nicht nur die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen direkt in der Funktion gebucht, sondern auch die des allgemeinen Haushalts.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 86'500.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'847'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt Fr. 410'750.0

0

Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 842'500.0

0

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Fr. 394'250.0

n

Spezialfinanzierung Elektroversorgung Fr. 200'000.0

Ō

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier

vom 09.12.2015

bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird nicht mehr 10% auf dem Restbuchwert abgeschrieben, sondern nach Nutzungsdauer. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahren festgelegt.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung sollte in den kommenden Jahren Defizite ausweisen, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

vom 09.12.2015

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

09.12.2015

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen zu den Neuerungen infolge HRM2. Die Abschreibungen sind eine wesentliche Änderung. Diese wurden bis anhin degressiv abgeschrieben, neu erfolgen die Abschreibungen linear.

Ein Steuerzehntel beträgt heute rund Fr. 234'000.00.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 600'000.00 per 31. Dezember 2015, wird 2016-2023 mit jährlich 12.5% oder Fr. 75'000.00 abgeschrieben.

Für das Jahr 2016 ist ein Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt im Betrag von Fr. 68'400.00 budgetiert.

Diskussion

- Rolf Zahnd bedankt sich für das übersichtliche Budget, welches bereits nach HRM2 erstellt wurde. Er verweist darauf, dass bei den Abschreibungen kein Geld in die Hände genommen werden muss.
 - Neu wird es eine Anlagebuchhaltung geben. Er betont, dass es der Gemeinde Safnern heute sehr gut geht und auch weiterhin Sorge dazu getragen werden sollte.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, spricht den Dank auch der Finanzverwalterin aus, welche massgeblich an der Umstellung auf HRM2 beteiligt war.
- Michel Saner erkundigt sich, weshalb die Abschreibungsdauer nicht k\u00fcrzer als 8
 Jahre festgelegt wurde.
- Die Finanzverwalterin, Sandra Geider, informiert, dass seitens Kanton eine Abschreibungsdauer zwischen 8 und 16 Jahren vorgeschrieben ist.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8
 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.

Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

09.12.2015

Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	Fr. Fr.	Aufwand 8`566`030.00 53'100.00	Ertrag 8`619`130.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'681'080.00	5'612'680.00
Aufwandüberschuss	Fr.		68'400.00
SF Wasserversorgung	Fr.	690`330.00	703'350.00
Ertragsüberschuss	Fr.	13'020.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	644`570.00	557`000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		87`570.00
SF Abfall	Fr.	238`500.00	193'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.		44`700.00
SF Elektrizität	Fr.	1'311'550.00	1'552'300.00
Ertragsüberschuss	Fr.	240`750.00	

Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2020

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Die Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Die Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8
 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2016 bestehend aus:

Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF	Aufwand 8`566`030.00 53'100.00	Ertrag 8`619`130.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'681'080.00	5'612'680.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	690`330.00	703'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'020.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	644`570.00	557`000.00
Aufwandüberschuss	CHF		87`570.00
SF Abfall	CHF	238\500.00	193'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		44`700.00
SF Elektrizität	CHF	1'311'550.00	1'552'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	240`750.00	

Protokoll Gemeindeversammlung vom 09.12.2015 Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2016 - 2020

vom 09.12.2015

1.12.103 Personalreglement

Personalreglement - Genehmigung

Personalreglement – Ergänzung Artikel 17 Absatz 2 mit Inkraftsetzung 1. Januar 2016

Referent: Dieter Winkler

Bericht

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2014, haben die Rechnungsrevisoren der ROD Treuhandgesellschaft AG festgestellt, dass die Gemeinde seit Jahren die Krankentaggeldversicherung des Personals übernimmt, dies jedoch im Personalreglement noch nicht geregelt ist.

Dem Gemeinderat wurde durch Rechnungsrevisoren empfohlen, die bisherige Praxis weiterzuverfolgen, indem die Einwohnergemeinde die ganze Prämie der Krankentaggeldversicherung übernimmt. Dies bedarf einer Ergänzung des Personalreglements mit dem entsprechenden Artikel.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Rechnungsrevisoren und trägt die Haltung, dass die Einwohnergemeinde auch weiterhin die ganze Prämie der Krankentaggeldversicherung übernehmen soll.

Finanzielles

Gemäss Budget

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen.

Diskussion

- Hanspeter Bratschi erkundigt sich nach dem Prozentsatz oder dem Betrag pro Jahr des Krankentaggeldes für das Personal.
- Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, informiert, dass im Budget 2016
 Fr. 4'700.00 eingestellt sind.
- Willy Rihs ist nicht ganz einverstanden mit der beantragten Änderung. Er verweist auf ein Unternehmen, welches Entlassungen hatte und die Arbeitnehmer nun den ganzen Betrag übernehmen müssen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Ergänzung von Artikel 17 Absatz 2 im Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 beantragt.

Beschluss

 Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzung von Artikel 17 Absatz 2 im Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2016.

vom 09.12.2015

1.1120.501 Gemeindeverband Bildung Gottstatt

Gemeindeverband Bildung Gottstatt - SanierungPlus - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Referent: Christian Salzmann

Verpflichtungskreditabrechnung SanierungPlus des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt

Detaillierte Zahlen werden an der Gemeindeversammlung durch Stefan Grünig, Präsident der Baukommission SanierungPlus präsentiert.

Bericht

Ende 2011 hat die Bevölkerung von Meinisberg, Orpund, Safnern und Scheuren dem Projekt SanierungPLUS über eine Bausumme von Fr. 5.7 Mio. zugestimmt. Vier Jahre danach sind wir bereit die Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung schliesst unter den veranschlagten Fr. 5.7 Mio. Das Bauprogramm konnte wie vorgesehen realisiert werden.

Die primären drei Ziele:

- 1. Dem Oberstufenzentrum, der heutigen Schülerzahl angemessenen Gemeinschaftsräume, wie Turnhalle und Aula zu erfüllen, wurde verwirklicht.
- 2. Die Sanierung der 40 Jahre alten, sanierungsbedürftigen Gebäudeteile ist gleichzeitig mit diesem Projekt abgeschlossen.
- Zu guter Letzt haben wir unser Versprechen, auch in Zukunft den kommenden Schülerzahlen gewachsen zu sein, eingehalten. Die Möglichkeit, das Schulhaus mit relativ kleinem Aufwand mit bis zu fünf zusätzlichen Schulzimmern auszustatten, ist realisiert.

Die sekundären Facts lassen sich auch sehen: Wir haben die genutzte Fläche auf praktisch gleichem Grundriss mehr als verdoppelt.

Unser Dank gilt in erster Linie den Stimmbürgern dieser vier Gemeinden, welche dieses 5.7 Mio. Projekt vor vier Jahren genehmigt haben.

Finanzielles

Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011. Die Investitionskredite von Fr. 4.5 Mio. für das Jahr 2012 und Fr. 1.2 Mio. für das Jahr 2013 waren Bestandteil dieses Entscheids.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, übergibt das Wort an Stefan Grünig, Baukommissionspräsident SanierungPlus.

Stefan Grünig erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Verlauf des Projekts.

Die Turnhalle und die Aula haben damals nicht mehr der Schülerzahl entsprochen, weshalb eine Sanierung und Erweiterung ausgelöst wurde.

vom 09.12.2015

Insgesamt wurden Fr. 5'700'000.00 für das Projekt SanierungPlus von allen Gemeinden ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Turnhalle mit einem Budget von Fr. 4'500'000.00 weist eine Schlussrechnung von Fr. 4'405'000.00 auf.

Die Aula mit einem Budget von Fr. 1'200'000.00 weist eine Schlussrechnung von Fr. 1'025'000.00 auf.

In der Schlussrechnung enthaltene Rückstellung:

• Fr. 75'000.00 wegen Turnhallenboden der sich teilweise ablöst (Blasenbildung), infolge eines Wasserschadens durch ein Sommergewitter.

Den Gemeinderäten der vier Gemeinden wird die Rechnung, nach Abschluss dieses Problems unterbreitet.

Der Sportfonds unterstütz das Projekt mit rund Fr. 158'000.00, vorausgesetzt die Schlussrechnung wird bis Ende Januar eingereicht.

Im Namen der Baukommission bedankt sich Stefan Grüni für das Vertrauen, mit welchem die Gemeinden das Gelingen des Projekts unterstützt haben.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die grosse Arbeit der Baukommission und des Baukommissionspräsidenten.

Diskussion

keine

Kenntnisnahme

Die Verpflichtungskreditabrechnung SanierungPlus mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 270'000.00. (Gesamtkredit Fr. 5'700'000.00) wird zur Kenntnis genommen.

09.12.2015 vom

1.300 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

- Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neuiahr 2015/2016

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis am Sonntag, 3. Januar 2016 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2016 steht der Bevölkerung das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Donnerstag, 24. Dezember 2015 ab 17.30 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das "Neue Jahr" anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2016 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2016 Mittwoch, 8. Juni 2016

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Kantonale und Eidgenössische

Abstimmungen 2016 Sonntag, 28. Februar 2016

Sonntag, 5. Juni 2016

Sonntag, 25. September 2016 Sonntag, 27. November 2016

Regierungsrats-Ersatzwahlen 2016

Ggf. 2. Wahlgang

Sonntag, 3. April 2016

Sonntag, 28. Februar 2016

Gemeinderatswahlen 2016

Sonntag, 27. November 2016

vom 09.12.2015

1.300 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

- Verschiedenes

Willy Rihs fordert auf, Strom zu sparen. Im Sommer brennen die Strassenlampen oft morgens und abends wenn es noch hell ist. Mit einer halben Stunde könnte viel gespart werden.

Manuel Klopfstein, Anlagewärter informiert, dass die Strassenbeleuchtung über die Rundsteueranlage gesteuert wird, welche mit einem GPS-Zeitfenster eingestellt ist. Zudem reagiert ein Dämmerungsschalter, welcher in dem Zeitfenster von +/- 1.5 Stunden aussagt, ob hell oder dunkel wird. Möglicherweise könnte eine Manipulation am Dämmerungsschalter eine Verbesserung bringen.

Das Anliegen wird durch den Gemeinderat aufgenommen und geprüft.

Urs Ermel stellt fest, dass der Wanderweg beim Häftli im Winter oft eisig ist, da die Wegmeister den Feldweg für die Entleerung der Robidog mit dem Fahrzeug befahren. Die Wege werden dadurch sehr glatt und nicht mehr begehbar.

Es wird angeregt, eine Art Rundweg für die Fussgänger anzulegen, der beim Liegen von Schnee nur vom Schnee befreit wird.

Das Anliegen wird durch den Gemeinderat aufgenommen und geprüft.

Andrea Eigenheer informiert, dass das Kaffee im Burgerhaus auf guten Wegen ist und voraussichtlich per 30. Januar 2016 eröffnet wird. Nähere Angaben sind zu finden unter www.burgerkafi.ch.

•

Manuel Klopfstein verweist auf den zunehmenden Verkehr an der Gasse. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde diesbezüglich gewisse Bestrebungen hat.

Urs Rihs informiert, dass Verkehrskontrollen an der Gasse geplant sind, jedoch erst nach Öffnung der Safnern-Brücke. Dies ist bereits heute mit der Kantonspolizei so vereinbart.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, weist darauf hin, dass die Gemeindeschreiberin Silvia Wüthrich die Gemeinde Safnern per Ende Jahr verlassen wird. Sie wird in einer Gemeinde in der Nähe ihres heutigen Wohnortes eine neue berufliche Herausforderung als Gemeindeschreiberin annehmen. Der Gemeindepräsident wünscht ihr für die berufliche Zukunft alles Gute. Er würdigt die geleistete Arbeit und den Einsatz von Silvia Wüthrich während der letzten fünfeinhalb Jahre, und bedankt sich im Namen des Gemeinderats für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig ist der Gemeindepräsident erfreut, dass die heutige Finanzverwalterin Sandra Geider, ab Januar als Gemeindeverwalterin für die Einwohnergemeinde Safnern tätig sein wird und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Seinen Gemeinderatskollegen dankt der Gemeindepräsident für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

vom 09.12.2015

Er dankt dem Sternenwirt für die Benutzung des Sternensaals und auch Ines Schneider, welche jeweils für den schönen Blumenschmuck bemüht ist.

Der Vizepräsident, Beat Furer, möchte es nicht unterlassen, sich beim amtierenden Gemeindepräsidenten Dieter Winkler für seinen steten Einsatz für die Gemeinde Safnern zu bedanken.

Im Weitern bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich für das Wohl der Gemeinde engagieren und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Alle Anwesenden sind durch das Restaurant Rössli und das Restaurant Sternen zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

